

EG-SICHERHEITSDATENBLATT EC-MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 15.12.2006

überarbeitet am: 15.12.2006

Seite 1/4

Technolit GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder
Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69
info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800

TS 66

Art.-Nr.: siehe unten

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: TS 66
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Umhüllte Stabelektrode, niedriglegiert.
Art.Nr.: 116625 – 2,5 x 350 mm
Art.Nr.: 116632 – 3,25 x 350 mm

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: 06648 / 69-0 Fax: 06648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Notfallauskunft: Tel.: 06648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Giftnotruf Berlin: Tel.: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Die Produkte sind niedriglegiert. Die Produkte enthalten keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: ---
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Beim Schweißen und Schleifen entstehen Rauche und Stäube. Es können reizende Stoffe wie Fluoride und Manganoxide sowie Feinstäube (meist Eisenoxid) entstehen.
Weitere Angaben: ---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Nach Einatmen: An frischer Luft kräftig durchatmen, bei erheblichen Rauchmengen Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartie sorgfältig mit Seife waschen.
Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen und ggf. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: entfällt
Hinweise für den Arzt: Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G24, G34, G39.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Nicht anwendbar; bei Fremdbrand alle.
Ungeeignete Löschmittel: ---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Nicht anwendbar, da die Produkte weder entzündbar noch explosionsfähig.
Besondere Schutzausrüstung: ---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht anwendbar.
Umweltschutzmaßnahmen: ---
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:- ---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die UVV (BGR 500, BGR 220, BGI 593) ist einzuhalten.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Spezielle Anforderungen aus Gründen der Sicherheit bestehen nicht.

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse:

Klassifizierung nach BetrSichV:

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :
	Fluoride	2,5 mg/m ³ als Gesamtstaub
7681-49-4	Natrium	
7789-23-3	Kalium	
1317-35-7	Manganoxid	1 mg/m ³ als Gesamtstaub

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
(CAS-Nr. Gelten für die entsprechenden Na- bzw. K-Fluoride)

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Siehe UVV (VBG15, § 27 / BGR 500, BGR 220, BGI 593)
Im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Atemschutz:

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schweißerschutzbrille, Fein-Staubmaske.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: umhüllte Stabelektrode

Farbe: ---

Geruch: ---

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: ---

Siedepunkt / Siedebereich: ---

Flammpunkt: ---

Selbstentzündlichkeit: ---

Explosionsgefahr: ---

Explosionsgrenzen: untere: ---
obere: ---

Dichte bei 20°C: ---

Löslichkeit in / Mischbarkeit ---

mit Wasser: ---

pH-Wert bei 20°C: ---

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Produkt bis 800°C stabil.

Zu vermeidende Stoffe:

Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden.

Gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
Siehe Punkt 3 !		

Primäre Reizwirkung:

An der Haut / am Auge:	---
Sensibilisierung:	---
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	---

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Beim Betreiben der Absauganlagen gelten die Grenzwerte der TA-Luft. Sonstiges siehe Punkt 15.

Wassergefährdungsklasse: n.w.g.= nicht wassergefährdend / Gefährdung ist nicht zu erwarten.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel ordnungsgemäß entsorgen. Übliche Metallverschrottung der Produkte ist möglich.

Abfallschlüssel-Nummer:
10 02 07 - feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 06 04 - andere Teilchen und Staub
15 02 99 - Aufsaug- und Filtermaterialien

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:
Pappkarton: Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.
Kunststoff: Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:

Seeschifftransport IMDG/GGVSsee:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Transport / weitere Angaben: Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EEC-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: n.w.g.= nicht wassergefährdend / Gefährdung ist nicht zu erwarten.

Technische Anleitung Luft: 5 mg/m³ bei einem Massenstrom >25g/h

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften: BGR 500, BGR 220, BGI 593

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtssinne dar. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

Quellen:

Unfallverhütungsvorschrift (VBG 15 / BGR 500, BGR 220, BGI 593): Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren

DVS-Merkblatt 1201: Absaugung an Schweißarbeitsplätzen

DVS-Faltblätter zum Arbeitsschutz beim Schweißen

DVS-Fachbuch: Unterweisung von Schweißen im Arbeitsschutz

Kraume, Zober: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Schweißtechnik

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.